

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser aus dem Quellgebiet Oberauerkiel für die Trink- und Brauchwasserversorgung der Orte Ober- und Unterkiel durch die Gemeinde Böbrach

Der Gemeinde Böbrach wurde auf ihren Antrag vom 09.04.2021 die Bewilligung nach § 10 Abs. 1, § 14 WHG zum Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser zur Trink- und Brauchwasserversorgung erteilt (Quelle: Q1 Oberauerkiel; Fl.Nr. 1013/1; Wassergewinnungsanlage: Oberauerkiel, Gemarkung Böbrach).

Eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheids des Landratsamts Regen vom 06.11.2023 sowie der Plansatz werden **vom 23.11.2023 bis 08.12.2023** beim Markt Bodenmais, Zimmer OG 21, Bahnhofstraße 56, 94249 Bodenmais, während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

MARKT BODENMAIS

(Siegel)

Bodenmais, 15.11.2023

Joachim Haller
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet unter www.bodenmais.de/buergerservice/leben-wohnen/service/aktuelles

An die Amtstafel angeheftet am 15.11.2023.

Abgenommen am

Bodenmais,

Unterschrift